

# ANLAGE 3

Absender:  
Katholischer Männerfürsorgeverein  
München e.V.  
Kapuzinerstraße 9 D  
80337 München

Landeshauptstadt München  
Sozialreferat  
Amt für Wohnen und Migration  
Zimmer 514  
Franziskanerstraße 8

81669 München

Ihr Zeichen

Datum  
19.04.2015

## Bewerbung Betreuung Beherbergungsbetrieb Wasserburger Landstraße 133

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen unsere Bewerbung für die Betreuung  
im Beherbergungsbetrieb Wasserburger Landstraße 133.

Mit freundlichen Grüßen,

Kath. Männerfürsorgeverein  
München e.V.  
Kapuzinerstraße 9 D 80337 München  
Telefon 089 / 514 180

Eingangsvermerk  
(wird von der Landeshauptstadt München ausgefüllt)

### Wichtiger Hinweis

Das ausgefüllte Formular darf insgesamt nicht mehr als 10 DIN A 4 Seiten  
(ohne Kosten- und Finanzierungsplan) umfassen. Die Schriftgröße ist vorgegeben.  
Sie können keine Formatierungen (z.B. fett) einfügen.  
Die Anlage 3 Kosten- und Finanzierungsplan ist gesondert auszufüllen und beizufügen.

**Ausschreibung und Auswahl von Trägerschaften für bezuschusste soziale Einrichtungen**

**BEWERBUNGSFORMULAR**

**Ausschreibung: Einrichtung / Projekt**

Name der ausgeschriebenen Einrichtung / des ausgeschriebenen Projektes

**Betreuung Beherbergungsbetrieb Wasserburger Landstraße 133**

**Bewerbung: Träger**      Name des sich bewerbenden Trägers

Katholischer Männerfürsorgeverein München e.V.

Adresse und Kontaktdaten

Name:

Katholischer Männerfürsorgeverein München e.V.

Adresse und Hausnummer:

Kapuzinerstraße

9 D

PLZ und Ort:

80337

München

Telefon:

089 51418-0

Telefax:

089 51418-36

E-Mail:

zentrale@kmfv.de

Name der verantwortlichen Ansprechperson

**Trägerhintergrund / Trägerdarstellung**

Mögliche Beschreibung des Trägers und seiner Betätigungsfelder, Verbandszugehörigkeit, Leitbild etc.

Der Katholische Männerfürsorgeverein München e.V. (KMFV) ist ein Fachverband der Wohnungslosen-, Suchtkranken- und Straffälligenhilfe. Spitzenverband ist der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V.

Der Vereinszweck lautet wie folgt:

Der Verein widmet sich dem Dienst am Menschen aus sozialer und karitativer Verantwortung. Der Verein leistet ohne Rücksicht auf Religion und Herkunft Hilfe für Menschen, die sich aufgrund körperlicher, geistiger, psychischer, wirtschaftlicher oder sozialer Umstände in einer Notlage befinden oder hiervon bedroht werden und auf fremde Hilfe angewiesen sind. Zu diesem Zweck stellt der Verein strukturelle und individuelle Hilfeformen bereit, die den Bedürfnissen der Hilfesuchenden unter den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen gerecht werden.

Der Verein unterhält soziale Dienste, Einrichtungen, Wohnungen und Arbeitsmöglichkeiten. Der Schwerpunkt liegt in der kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Hilfe für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit Bedrohte, Suchtkranke, Straffällige und Arbeitslose.

- Wohnungslosen werden in entsprechenden Einrichtungen insbesondere Unterkunft, Verpflegung, Beratung, medizinische Versorgung sowie Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten angeboten, um eine Einbindung in die Gesellschaft und eine sinnvolle Betätigung zu ermöglichen. Älteren Wohnungslosen wird Beheimatung und Pflege gewährt.
- Suchtkranke werden in Fachkrankenhäusern durch medizinische und therapeutische Maßnahmen auf ein suchtfreies Leben vorbereitet.

- Straffälligen bietet der Verein spezifische Beratung und Betreuung an.
- Arbeitslose werden bei der beruflichen Wiedereingliederung durch Maßnahmen der Arbeitsberatung, durch berufliche Qualifizierung und in Beschäftigungsprojekten gefördert.

Der Verein macht die Öffentlichkeit auf die Probleme der Wohnungslosigkeit, der Suchtkrankheit und der Straffälligkeit aufmerksam und vertritt die Anliegen der davon betroffenen Menschen. Zur Verwirklichung seiner Ziele sucht der Verein die Zusammenarbeit mit anderen Trägern und Institutionen.

## **Fachlichkeit**

### **Rahmenkonzept, Zielgruppe(n), Ziele der Einrichtung / des Projektes**

Was soll durch die Einrichtung / das Projekt insgesamt erreicht werden?

Der Beherbergungsbetrieb Wasserburger Landstraße 133 dient der zeitlich befristeten Unterbringung akut wohnungsloser Einzelpersonen und Paare, bei denen ein Klärungsbedarf im Bereich Wohnen und in anderen Lebensbereichen besteht und

- die akut ihre Wohnung oder sonstige Unterbringungsform verloren haben oder
- die aus privaten Notquartieren (z.B. Verwandte, Freunde, Bekannte) kommen.

Durch eine intensive sozialpädagogische Unterstützung und Begleitung der wohnungslosen Haushalte vor Ort erfolgt eine schnelle Klärung, ob die Haushalte eigenständig wohnen und den Verpflichtungen eines privatrechtlichen Mietvertrages nachkommen können. Auf der Grundlage dieses Clearings werden die Haushalte in kürzest möglicher Zeit bedarfsgerecht in passenden Anschlusswohnraum, vorrangig in eine Wohnung mit privatrechtlichem Mietvertrag oder in eine geeignete betreute Wohnform, vermittelt. Die Haushalte werden bei der Integration in die Stadtgesellschaft unterstützt. Nach Auszug wird im Rahmen der Nachsorge der nachhaltige Verbleib in der Wohnung sichergestellt.

Wesentliche Schritte in diesem Hilfeprozess sind:

- eine umfassende Klärung der Ursachen, die zur Wohnungslosigkeit geführt haben,
- eine Analyse der sonstigen sozialen Schwierigkeiten und Probleme des wohnungslos gewordenen Haushaltes, die die Mietfähigkeit beeinträchtigen,
- die Erarbeitung einer Wohnperspektive,
- die Beratung und Unterstützung bei der Lösung von sozialen Problemen,
- die Einleitung weiterführender geeigneter und notwendiger Hilfen und
- die Begleitung des Übergangs in dauerhaftes Wohnen (Nachsorge).

Durch die schnelle und zielgerichtete Hilfe im Beherbergungsbetrieb sollen die negativen Auswirkungen der sozialen und psychischen Krise, die ein Wohnungsverlust mit sich bringt, abgemildert werden und eine Zukunftsperspektive für die betroffenen Haushalte außerhalb des Wohnungslosenhilfe-Netzwerkes aufgezeigt und forciert werden.

Mögliche Differenzierung der zielgruppenspezifischen Ausrichtung z.B. nach Alter, Geschlecht, sozialer Lage, Nationalität, regionalem Bezug, sonstigen Kriterien

Die konkrete Hilfeleistung orientiert sich am Bedarf der im Beherbergungsbetrieb vorübergehend untergebrachten Haushalte.

Auf die Altersstruktur, einen ggf. vorhandenen Migrationshintergrund, geschlechtsspezifische Beratungserfordernisse und besondere Herausforderungen, z.B. aufgrund von Behinderung oder Alter der Haushalte, wird angemessen und flexibel reagiert. Dabei werden die regionalen Hilfestrukturen weitest möglich mit eingebunden. Die Bedarfe von Flüchtlingen werden gezielt und in Kooperation mit den entsprechenden Fachstellen aufgegriffen, um die Integration der Flüchtlinge in die Stadtgesellschaft zu fördern.

## Leistungsbeschreibung

Bezeichnung und Erläuterung der einzelnen Leistung(en) inklusive Zielsetzungen

Vorrangiges Ziel der sozialpädagogischen Fachkräfte ist es, gemeinsam mit den Haushalten die Ursachen der Wohnungslosigkeit zu klären, die Wohnperspektive zu erarbeiten und schnellstmöglich umzusetzen. Darüber hinaus bieten sie Beratung und Unterstützung bei allen weiteren sozialen Problemlagen an, insbesondere denen, die ursächlich zur Wohnungslosigkeit führten. Nach Erhalt einer Wohnung wird mittels einer Nachsorge der nachhaltige Verbleib in der Wohnung gesichert.

Zu den Aufgaben der sozialpädagogischen Fachkräfte gehören während des Aufenthalts der Haushalte im Beherbergungsbetrieb insbesondere:

- Sehr schnelle, aktive Kontaktaufnahme mit dem Haushalt nach Einzug und Herstellung eines Arbeitsbündnisses
- Intensive Motivation zur Hilfeannahme, zur aktiven Mitwirkung im Veränderungsprozess und zum Beziehungsaufbau
- Information zu den Möglichkeiten und Angeboten des Hauses und zur Infrastruktur der Sozialregion
- Erarbeitung der Wohnperspektive mit dem Haushalt, u.a.
  - Abklärung und Erfassung der sozialen und persönlichen Probleme der Haushalte, insbesondere Klärung der Ursachen der Wohnungslosigkeit
  - Information über unterschiedliche Wohnformen und Hilfeangebote
  - Klärung der Wünsche, Ziele und der Selbsteinschätzung des Haushalts
  - Abstimmung und Festlegung des Ergebnisses der Wohnperspektive (d.h. der geeigneten, gewünschten und sinnvollen Unterbringungs- bzw. Wohnform)
  - Feststellung des Unterstützungsbedarfs zur nachhaltigen Sicherung des zukünftigen Mietverhältnisses
- Unterstützung des Haushaltes bei der Umsetzung der Wohnperspektive, u.a.
  - Unterstützung bei der Beantragung einer öffentlich geförderten Wohnung oder eines Kautions- und Provisionsscheines
  - Beratung und Hilfe bei der Suche einer freifinanzierten Wohnung
  - Unterstützung beim Umgang mit Wohnungsvorschlägen, ggf. Begleitung zu Vorstellungsterminen
  - Anmeldung für und ggf. Begleitung zur Besichtigung von zielgruppenspezifischen betreuten Wohnformen
- Prüfung und ggf. Feststellung der Mietfähigkeit
- Gemeinsame Erstellung eines Ziel- und Maßnahmenplans mit dem Haushalt und Vereinbarung von kurz- und langfristigen Zielen,
- Regelmäßige Gespräche mit den Haushalten zur Überprüfung der einzelnen Schritte, die im Ziel- und Maßnahmenplan festgehalten sind,
- Einleitung und im Rahmen des zeitlich befristeten Aufenthaltes weitest mögliche Umsetzung eines den Problemlagen entsprechenden Hilfe- und Lernprozesses
- Vermittlung von alltagspraktischen Fähigkeiten zur Haushaltsführung
- Beratung zum wirtschaftlichen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln, um Mietzahlung und zu leistende Nebenkosten sicherzustellen, ggf. Weitervermittlung zu entsprechenden Beratungsstellen
- Regelmäßige Analyse des Mietverhaltens ggf. in Zusammenarbeit mit der Hausverwaltung des Betreibers
- Unterstützung bei Anträgen (z.B. Beantragung von Sozialleistungen)
- Unterstützung bei der Schuldenverwaltung (z.B. Erstellung einer Übersicht über die laufenden Einnahmen und Ausgaben, Erarbeitung einer Prioritätenliste für die Ausgaben, Einrichtung eines Pfändungsschutz-Kontos, Umsetzung von Maßnahmen des Schuldnerschutzes,)
- Motivation zur Inanspruchnahme und Vermittlung zu weiterführenden Hilfen (z.B. Schuldner- und Insolvenzberatung, Migrationsdienste, Integrationsberatungszentrum, Grundreini-

gung, ambulantes Wohntraining, Haushaltshilfe, Suchtberatung, sozialpsychiatrischer Dienst, ärztliche Hilfe)

- Vorbereitung und Umsetzung von Bewohner-Veranstaltungen, z.B. zum Thema Wohnen, und jahreszeitlichen Festen
- Kooperation mit Dritten (z.B. gesetzliche Betreuer, Justiz, Jobcenter, Behörden, Rententräger, Wohnbaugesellschaften)
- Kontaktaufbau und -pflege zur unmittelbaren Nachbarschaft, zum Bezirksausschuss, zu Kirchengemeinden bzw. anderen sozialen Einrichtungen in der Sozialregion
- Vernetzung im Sozialraum z.B. durch Teilnahme an entsprechenden Gremien (z.B. REG-SAM, Runde Tische)
- Aufbau und Begleitung eines Helferkreises mit Ehrenamtlichen
- Krisenintervention
- Umgang mit und Bewältigung von Konflikten (z.B. bei Schwierigkeiten zwischen Bewohnern bzw. mit der Nachbarschaft, bei Zahlungsrückständen, bei nicht sachgemäßem Umgang mit der Mietsache, Ruhestörungen oder mangelnder Mitwirkung)
- Motivation der Bewohner, die eigenen Fähigkeiten und Ressourcen zur Selbsthilfe einzusetzen bzw. im Rahmen der Möglichkeiten an der Beseitigung der Schwierigkeiten mitzuarbeiten
- Bei Bedarf aktives und mindestens zweimaliges Angebot der Übergangsbegleitung (Nachsorge) im eigenen Wohnraum im persönlichen Gespräch bzw. - bei intensiverem Unterstützungsbedarf - Vermittlung von Maßnahmen des Unterstützten bzw. Betreuten Wohnens eines freien Trägers im eigenen Wohnraum bzw. sonstiger verbandlicher bzw. städtischer Dienste mit verbindlicher Übergabe

Im Rahmen der **Nachsorge** begleitet der Sozialdienst, der den Haushalt während der Unterbringung im Beherbergungsbetrieb betreut hat, den Haushalt auf freiwilliger Basis auch weiterhin für maximal 6 Monate, um die nachhaltige Sicherung der Wohnung zu gewährleisten. Die entsprechend dem Konzept zur Nachsorge nach Auszug aus dem Sofortunterbringungssystem erbrachten Leistungen richten sich nach dem individuellen Bedarf und werden im Ziel- und Maßnahmenplan dokumentiert. Es werden v.a. Leistungen in folgenden Bereichen erbracht:

- Hilfen zur Erfüllung der Verpflichtungen eines privatrechtlichen Mietvertrags
- Unterstützung bei der Integration im Stadtviertel
- Hilfen zur Existenzsicherung und Alltagsbewältigung

Nach Möglichkeit wird mindestens ein Beratungsgespräch vor Ort in der neuen Wohnung des Haushalts geführt. Das Gespräch in der Wohnung dient zur besseren Einschätzung des Hilfebedarfs. Nach 3 bis 4 Monaten erfolgt eine Einschätzung durch die Übergangsbegleitung, ob der Haushalt voraussichtlich selbstständig wohnen kann und sich in der neuen Umgebung integrieren wird. Ist dies nicht der Fall, erfolgt eine Übergabe an einen geeigneten Fachdienst. Nach spätestens 6 Monaten führt die beratende Fachkraft ein Abschlussgespräch, bei Bedarf erfolgt eine Übergabe an einen geeigneten Dienst.

Bei **Flüchtlingen**, die eine Bleibeperspektive haben und – vielfach – erstmalig eine Wohnung in München suchen, liegt der Fokus neben der Wohnungssuche und -vermittlung stark auf der Feststellung und Bearbeitung des sonstigen Unterstützungsbedarfs zur Integration in die Stadtgesellschaft. Dies kann u.a. die sprachlichen Fähigkeiten, die Schul- oder Ausbildung, die berufliche Perspektive, die kulturelle Integration oder den Aufbau von Kontakten betreffen. Die sozialpädagogischen Fachkräfte kooperieren hierbei eng mit dem Integrationsberatungszentrum und Migrationsberatungsdiensten.

Der KMFV strebt eine genderparitätische Besetzung des Teams an, um geschlechtsspezifischen Bedarfen entsprechen zu können. Auf eine sehr gute Kenntnis des Wohnungslosenhilfesystems, der Psychiatrie und der Suchthilfe und auf die interkulturelle und sozialräumliche Kompetenz der Mitarbeitenden wird bei der Besetzung der Stellen und bei der Fort- und Weiterbildung großen Wert gelegt.

Soweit möglich werden ergänzende Unterstützungsleistungen (z.B. Begleitung der Haushalte zu Wohnungsbesichtigungen und bei Amtsgängen, Anleitung zur Wohnungssuche im Internet, Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen, Vermittlung von Computerkenntnissen, Veranstaltungen zur Förderung der Hausgemeinschaft, Freizeitangebote) durch ehrenamtlich Engagierte erbracht. Die Gewinnung und Anleitung der Ehrenamtlichen erfolgt durch die sozialpädagogischen Fachkräfte.

Folgende **Methoden und Arbeitsweisen** finden bei der Arbeit im Beherbergungsbetrieb Anwendung:

#### **Casemanagement**

Die sozialpädagogischen Fachkräfte arbeiten nach den Prinzipien des Casemanagements. Dies bedeutet, dass eine ganzheitliche Gesamtsicht der Situation erfolgt, die sämtliche Lebensbereiche des Klienten in die kurz-, mittel- und langfristige Hilfeplanung einbezieht. Dabei sollen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, die dem Klienten selbst, seinem primären Umfeld, durch institutionelle Angebote und sonstige Akteure zur Verfügung stehen.

#### **Einzelfallhilfe**

Die persönlichen Hilfen werden überwiegend in Form der Einzelfallhilfe erbracht. Die Hilfeplanung erfolgt gemeinsam mit dem Haushalt. Je nach Grad des Hilfebedarfs wird die Hilfe in der jeweils erforderlichen Intensität durch Information, Beratung, Betreuung, Begleitung, übende Unterstützung und ggf. auch durch die Übernahme einzelner Tätigkeiten für den Klienten geleistet. Der Haushalt wird bei der Erreichung der Hilfeziele unterstützt. Die Hilfeziele werden regelmäßig überprüft. Die sozialpädagogischen Fachkräfte arbeiten nach den Prinzipien und Methoden der Motivierenden Gesprächsführung (Motivational Interviewing) nach Miller/Rollnick (1999).

#### **Gruppenarbeit**

Gruppenarbeit fördert die gemeinsame Problembewältigung, den Aufbau sozialer Kontakte und gegenseitige Unterstützung. Es werden bedarfsgerechte, themenbezogene Gruppenangebote, insbesondere zur Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten, unterbreitet. Die Methodik und die Erkenntnisse aus den vom KMFV für die Zielgruppe entwickelten Programmen „Kontrolliertes Trinken / zieloffene Suchtarbeit“, „Gesund.sein“, „Antiaggressionstraining“ und „Wohn.fit“ werden zur nachhaltigen Verbesserung der Lebenssituation gewinnbringend eingesetzt.

#### **Begleitung**

Sofern erforderlich, erfolgt eine Begleitung des Haushalts durch die sozialpädagogischen Fachkräfte (vor allem bei Terminen bei Behörden und Gericht, bei Vermietern, beim Erstkontakt mit sozialen Diensten und Einrichtungen bzw. bei Arztbesuchen).

### **Organisationsstruktur**

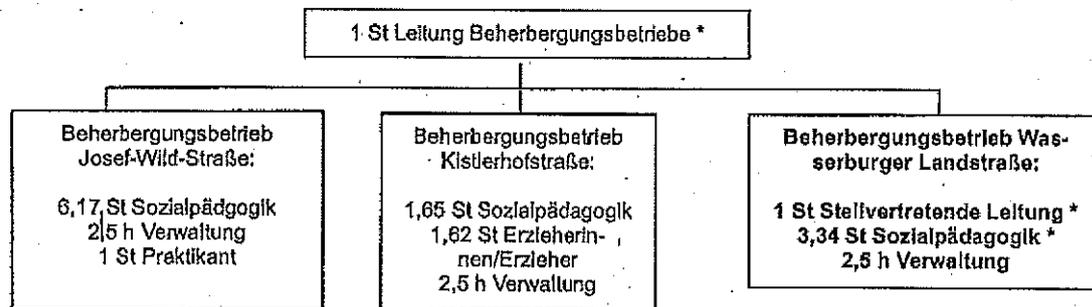
Kurzbeschreibung der Organisationsstruktur, z.B. Aufbau- und Ablaufstruktur

#### **Aufbaustruktur**

Die Betreuung im Beherbergungsbetrieb Wasserburger Landstraße 133 wird organisatorisch dem Dienst „Betreuung in Beherbergungsbetrieben“ angegliedert, dem auch die Betreuung in den Beherbergungsbetrieben Josef-Wild-Straße und Kistlerhofstraße zugeordnet ist.

Der KMFV verfügt über eine klare Aufbaustruktur: Die Mitgliederversammlung wählt den ehrenamtlichen Vereinsrat, der den Vorstand bestellt. Dieser vertritt den Verein nach außen und leitet die Fachabteilungen und Zentralen Dienste. Die Einrichtungen sind den vier Fachabteilungen 1) Klinikverbund, 2) Ambulante Einrichtungen und Dienste, 3) Übergangs- und Eingliederungseinrichtungen sowie 4) Langzeiteinrichtungen zugeordnet. Die Abteilungen 5) Personal und Verwaltung und 6) Finanz- und Rechnungswesen stellen die Funktionalität der betrieblichen Abläufe sicher.

Der Dienst „Betreuung in Beherbergungsbetrieben“ ist der Abteilung 2) Ambulante Einrichtungen und Dienste zugeordnet. Die Aufbauorganisation des Dienstes „Betreuung in Beherbergungsdiensten“ wird im Folgenden dargestellt. Für den Dienst wird ein geregeltes Vertretungssystem installiert.



\* Die bereits eingerichtete Leitung ist für alle Beherbergungsbetriebe des KMFV zuständig. Die mit dem Beherbergungsbetrieb Wasserburger Landstraße 133 neu einzurichtende stellvertretende Leitung ist mit 0,51 Stellen übergreifend als Stellvertretung der Leitung für alle Beherbergungsbetriebe und mit 0,49 Stellen als Sozialpädagoge/in für die Betreuung im Beherbergungsbetrieb Wasserburger Landstraße zuständig, s. Erläuterung zur Personalausstattung unter dem Punkt „Wirtschaftlichkeit / Sparsamkeit“.

### Ablaufstruktur

#### Orientierungsphase:

- Einweisung und Einzug in den Beherbergungsbetrieb
- Sehr zeitnahe, aktive Kontaktaufnahme mit dem Haushalt
- Kennenlernen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Information über Möglichkeiten und Angebote der Betreuung
- Orientierung im sozialen Nahraum
- Herstellung der Mitwirkungsbereitschaft und Beziehungsaufbau
- Analyse des Ist-Standes und des Hilfebedarfes

#### Arbeitsphase:

- Regelmäßige Beratungsgespräche mit dem Sozialdienst
- Erörterung und Einleitung erforderlicher Hilfen
- Clearing und Erarbeitung der Wohnperspektive
- Unterstützung bei der Umsetzung der geeigneten Wohnform

#### Auszugsphase:

- Planung und Vorbereitung des Umzuges
- Sicherstellung der Finanzierung (Kautions, Miete, Erstausrüstung)

#### Nachsorgephase (bei Erhalt einer eigenen Wohnung):

- Unterstützung bei der Erfüllung der mietvertraglichen Anforderungen und der Integration ins Stadtviertel
- Hilfen bei der Existenzsicherung und Alltagsbewältigung
- Ggf. Sicherstellung nachgehender Hilfen (Übergabegespräch)

### Qualitätssichernde Maßnahmen

Angaben zu qualitätssichernden Maßnahmen

Die Einrichtungen und Dienste des Katholischen Männerfürsorgevereins München e.V. arbeiten nach dem Qualitätsmanagementsystems DIN EN ISO 9001:2008.

Die Verwaltung der Klientendaten, die einzelfallbezogene Dokumentation der fachlichen Arbeit und die Datenerfassung zum Zwecke der Statistik erfolgen EDV-gebunden mit dem Programm dvhaus:sozial.

Über die Tätigkeit im Beherbergungsbetrieb wird jährlich ein inhaltlicher Bericht, ein rechnerischer Verwendungsnachweis, sowie eine Jahresplanung für das Folgejahr erstellt.

Regelmäßige interne Besprechungen und kollegiale Beratung sichern sowohl die fachliche Qualität der sozialpädagogischen Arbeit wie auch den reibungslosen Ablauf im Zusammenwirken aller Mitarbeitenden im Beherbergungsbetrieb.

Die Konzeption wird kontinuierlich überprüft und fortgeschrieben. Vertragsrelevante Änderungen der Konzeption werden nur mit Zustimmung der Landeshauptstadt München / Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, Fachsteuerung Wohnungslosenhilfe vorgenommen.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte erhalten die Möglichkeit zur Teilnahme an einer regelmäßigen Supervision zur Überprüfung der Fachlichkeit und zur Reflexion.

Gemäß den Verfahrensweisen des KMFV wird auf der Basis des festgestellten Fort- und Weiterbildungsbedarfs ein jährlicher Fort- und Weiterbildungsplan für die Mitarbeitenden erstellt. Darüber hinaus nehmen die Mitarbeitenden zur Aktualisierung des Fachwissens regelmäßig an Tagungen verschiedener Fachverbände und -organisationen teil.

Der Bezug von Fachzeitschriften, die Anschaffung von aktueller Fachliteratur sowie regelmäßige Informationen der Fachverbände über fachliche Entwicklungen und gesetzliche Neuerungen ergänzen die Angebote der stetigen beruflichen Qualifizierung.

Es finden regelmäßige Arbeitssicherheits-Begehungen statt. Es gibt mindestens einen Mitarbeitenden je Beherbergungsbetrieb, der im Bereich Erste Hilfe geschult ist.

## Kooperationen

Angaben zur Kooperationsbereitschaft und bestehenden Kooperationen (z.B. Netzwerke)

Eine enge Kooperation mit den Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit in den Sozialbürgerhäusern und der Zentralen Wohnungslosenhilfe im Amt für Wohnen und Migration sowie den am Hilfeprozess beteiligten Fachlichkeiten ist Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Aufgabenerfüllung. Besondere Bedeutung legt der KMFV auch auf die Kooperation mit Wohnungsbaugesellschaften und Vermietern.

Bei Bedarf wird ein interdisziplinäres Team zur ganzheitlichen und zielorientierten Beratung sowie Entscheidung hinsichtlich der weiteren erforderlichen Hilfen zwischen den Mitarbeitenden des Beherbergungsbetriebes und den zuständigen Fachbereichen der ZEW angeregt.

Innerhalb der Sozialregion erfolgt eine enge Kooperation mit REGSAM und den jeweils örtlich zuständigen sozialen Einrichtungen, Diensten und Behörden sowie fachlichen Zusammenschlüssen, um den betroffenen Haushalten die Ressourcen des sozialen Raums zu erschließen.

Der vereinsinterne und -übergreifende Austausch zwischen den Beherbergungsbetrieben wird zur Entwicklung von Best-Practise-Beispielen, Lösungsansätzen und Kooperationen genutzt.

Als Träger von Einrichtungen der Wohnungslosen-, Straffälligen- und Suchtkrankenhilfe, sowie von Angeboten zur Integration von Arbeitslosen, ist der KMFV Mitglied in mehreren Fachverbänden und Gremien auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene. Die Zusammenarbeit mit diesen Netzwerken sowie die Nutzung des entsprechenden Fachwissens stehen auch den Mitarbeitenden des Beherbergungsbetriebes zur Verfügung.

Insbesondere für Alleinstehende mit besonderen sozialen Schwierigkeiten oder psychischen Erkrankungen kann über die enge Kooperation mit den weiteren Einrichtungen und Diensten des KMFV und anderen Trägern eine bedarfsgerechte und schnelle Weitervermittlung gewährleistet werden.

MIGRATION ?

Eine enge Kooperation mit den benachbarten Kirchengemeinden, dem nahe gelegenen Familienzentrum Trudering als Treffpunkt mit vielfältigen Angeboten für verschiedene Generationen und Menschen aus allen Nationen (z.B. Computertreff, Spiel- und Filmabende), dem Freiwilligen-Zentrum München Ost der Caritas und sonstigen ehrenamtlich tätigen Vereinigungen ist beabsichtigt. Ein Netz ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer wird aufgebaut. Kontakte zur unmittelbaren Nachbarschaft werden gepflegt.

## Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

### Wirtschaftlichkeit / Sparsamkeit

Darstellung des Finanzkonzeptes, insbesondere mit Angaben zum Einsatz von Eigenmitteln, zur Einbringung von Drittmitteln, Stellenschlüssel und Einwertungen

Die Arbeit der Betreuung im Beherbergungsbetrieb Wasserburger Landstraße 133 basiert auf den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Grundlage des Finanzkonzeptes (s. Anlage) sind folgender Stellenschlüssel und Eingruppierungen der Mitarbeitenden:

- 1 Stelle (stellvertretende) Leitung AVR S 17 (s. Erläuterung unten)
- 3,34 Stellen Sozialpädagogik AVR S 12 (s. Erläuterung unten)
- 2,5 Stunden Verwaltung
- Ehrenamtliche

Bei der Personalausstattung für die bisherigen zwei Beherbergungsbetriebe des KMFV, Josef-Wild-Straße und Kistlerhofstraße, wurde im Bereich der Leitung auf 0,18 Stellen verzichtet, um eine Gesamtleitung für die beiden Beherbergungsbetriebe zu ermöglichen. Eine Abwesenheitsvertretung der Leitung der beiden Beherbergungsbetriebe mit insgesamt 329 Plätzen erfolgt übergangsweise durch sozialpädagogische Fachkräfte, wurde jedoch nicht in deren Eingruppierung berücksichtigt. Bei Übernahme der Betreuung im Beherbergungsbetrieb Wasserburger Landstraße 133 ist geplant, dass die Gesamtleitung für die Beherbergungsbetriebe im KMFV auch die Leitung für diesen Beherbergungsbetrieb übernimmt. Die für die Wasserburger Landstraße 133 im Rahmen der Ausschreibung vorgesehenen Leitungsanteile werden zur Einrichtung einer übergreifenden stellvertretenden Leitung für alle Beherbergungsbetriebe des KMFV genutzt.

Die im Stellenplan für den Beherbergungsbetrieb Wasserburger Landstraße 133 vorgesehene stellvertretende Leitung übernimmt mit 0,51 Stellen stellvertretende Leitungsaufgaben für alle Beherbergungsbetriebe des KMFV, mit 0,49 Stellen sozialpädagogische Betreuung im Beherbergungsbetrieb Wasserburger Landstraße 133. Somit ergibt sich für den Beherbergungsbetrieb Wasserburger Landstraße 133 insgesamt ein Anteil von  $0,49 + 3,34 = 3,83$  Stellen Sozialpädagogik, was dem vorgegebenen Betreuungsschlüssel von 1:25 Haushalten entspricht.

Sofern der KMFV auch für die Betreuung im Beherbergungsbetrieb Dieselstraße 18 ausgewählt wird, kommen weitere Synergieeffekte bei den Personalkosten zum Tragen: Für die stellvertretende Leitung für alle Beherbergungsbetriebe im KMFV könnten 0,48 Stellen in S 17 bei der Wasserburger Landstraße und 0,52 (bzw. - sofern von der LHM gefordert - 0,56) Stellen bei der Dieselstraße angesetzt werden. Die sozialpädagogischen Stellen würden dann in der Wasserburger Landstraße entsprechend auf 3,83 Stellen in S 12 erhöht, so dass auch hier der vorgegebene Betreuungsschlüssel von 1:25 erfüllt ist. Die Gesamtprojektkosten betragen in diesem Fall im Jahr 2015 136.010,11 € (anstelle 142.061,35 €), im Jahr 2016 340.953,90 € (anstelle 355.673,27 €) und im Jahr 2017 348.421,74 € (anstelle 364.442,68 €).

Informationen zu den weiteren Kostenpositionen im Sachkostenbereich gehen aus dem Finanzkonzept (s. Anlage) hervor. Die Position „Sonstige Sachkosten“ beinhaltet Kosten für allgemeinen Wirtschaftsbedarf, EDV-Aufwand, Versicherungen, Beiträge, Instandsetzungen und zentrale Verwaltungskosten (7,5 % der Gesamtkosten). Unter der Position „sonstige Maßnahmen“

mekosten" wurden Kosten für Öffentlichkeitsarbeit, Reisekosten (Nachsorge) und Bewirtung aufgeführt. Die Personalnebenkosten wurden aufgrund des erhöhten Fortbildungsbedarfes in der Anfangszeit im Jahr 2016 höher als in den Folgejahren kalkuliert.

## Darstellung der besonderen Eignung

Warum halten Sie Ihre Trägerschaft für die ausgeschriebenen Einrichtung / das ausgeschriebenen Projekt für besonders geeignet?

Der Katholische Männerfürsorgeverein München e.V. verfügt als Fachverband der Wohnungslosenhilfe über langjährige Erfahrungen bei der Hilfe für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen in unterschiedlichsten Formen. Darüber hinaus ist er Träger von Einrichtungen der Straffälligen- und Suchtkrankenhilfe sowie von Angeboten zur Integration von Arbeitslosen.

Insbesondere im Bereich der ambulanten Hilfen besitzt er einschlägige Erfahrungen im Bereich der Prävention, der Beratung und Unterstützung von Menschen in Wohnungsnot, der Erarbeitung von Wohnperspektiven und Einschätzung der Mietfähigkeit sowie der Nachsorge. Ebenso verfügt er über differenzierte Kenntnisse über das Hilfesystem, die soziale Infrastruktur der Landeshauptstadt München und den örtlichen Miet- und Wohnungsmarkt. Der KMFV verfügt über umfangreiche Erfahrung in der sozialräumlichen Vernetzung seiner Angebote und legt hierauf großen Wert.

Die erforderliche hohe Präsenz der Mitarbeitenden vor Ort ist zum Beziehungsaufbau und zur intensiven Unterstützung wohnungsloser Menschen zwingend erforderlich und für den KMFV gelebter Standard.

Aufgrund des hohen Migranten-Anteils v.a. in den Häusern an der Pilgersheimer Straße (> 40 %) und Pistorinistraße (> 60 %) liegen dem KMFV umfangreiche Kenntnisse in der Beratung und Unterstützung von Migranten vor. Die KMFV-interne Fachkonferenz Interkulturelle Öffnung begleitet den Aufbau interkultureller Kompetenz im KMFV und die Vernetzung mit Migrationsfachdiensten seit Jahren.

Im Clearinghaus Leipartstraße konnte der KMFV bereits große Erfolge in der intensiven Beratung und Unterstützung wohnungsloser Haushalte und der schnellen Weitervermittlung in Anschlusswohnraum erzielen. Die gewonnen Erkenntnisse und organisatorischen Abläufe können – aufgrund des ähnlichen Betreuungsschlüssels - gut auf die Arbeit im Beherbergungsbetrieb übertragen werden.

Die organisatorische Ansiedelung des Arbeitsbereiches „Beherbergungsbetriebe“ in der Abteilung Ambulante Dienste ermöglicht eine enge Kooperation und den fachlichen Austausch zwischen den verschiedenen ambulanten Angeboten des KMFV. Dies kommt den wohnungslosen Haushalten sowohl durch umfangreiche Kenntnisse der Hilfsmöglichkeiten als auch durch eine bedarfsgerechte Gestaltung des Übergangs von der Sofortunterbringung in geeigneten Anschlusswohnraum zu Gute. Im Rahmen der Nachsorge (= Prävention vor erneutem Wohnungsverlust) ist im KMFV sowohl durch die Angebote „Unterstütztes Wohnen / Betreutes Wohnen“ als auch durch das Angebot „Aufsuchende Sozialarbeit / Nachsorge“ eine hohe Professionalität im Umgang mit mietrechtlichen bzw. Wohnungsproblemen und der Integration ins Stadtviertel vorhanden.

Weiter wichtige Ressourcen bestehen durch die Nutzung des Fachwissens im Bereich der Schuldner- und Insolvenzberatung (bei der Münchner Zentralstelle für Straftatlassenenhilfe), der Sozialpsychiatrie (Therapeutische Wohngemeinschaften, enge Zusammenarbeit mit der Psychiatrischen Praxis im Haus an der Pilgersheimer Straße, niedergelassenen Fachärzten sowie Institutsambulanzen) und Suchthilfe (Fachkliniken).

Spezifische Fachkenntnisse bestehen im Umgang mit Suchtkranken („Kontrolliertes Trinken“, Zieloffene Suchtarbeit) und wenig motivierten Menschen in schwierigen Lebensverhältnissen.

Darüber hinaus sind besondere Kompetenzen durch die Anwendung der Gesprächsführungsmethode „Motivierende Gesprächsführung“ gegeben, in der alle sozialpädagogischen Mitarbeitenden geschult werden. Das vom KMFV entwickelte und für die jeweiligen Dienste und Einrichtungen adaptierte Programm „Wohn.fit“ unterstützt bei der Vorbereitung auf das Leben in einer eigenen Wohnung und der schnellen Vermittlung in geeigneten Wohnraum.

Durch den unkomplizierten Zugang zu anderen katholischen Trägern z.B. dem Caritaszentrum München Ost und den Kirchengemeinden ist eine enge fachliche Kooperation, die Einbindung in regionale Strukturen und der Einsatz ehrenamtlicher Kräfte gegeben.

Mit der Betreuung in den Beherbergungsbetrieben Kistlerhofstraße und Josef-Wild-Straße liegen dem KMFV bereits Erfahrungen im Aufbau und in der Durchführung der Betreuung in Beherbergungsbetrieben vor. Insbesondere bei der Josef-Wild-Straße ist zudem ein enger räumlicher Zusammenhang gegeben, so dass Synergieeffekte in der Gremienarbeit, regionalen Kooperation und Vernetzung und Organisation genutzt werden können. Zum Runden Tisch Riem, zu REGSAM und zum Helferkreis von St. Peter und Paul bestehen bereits Kontakte.

München, 22.04.2015

Ort, Datum

Unterschrift Vertretungsberechtigte/-r

Kath. Männerfürsorgeverein  
München e.V.

Kapuzinerstraße 9 D 80337 München  
Telefon 089 / 514 180

# Anlage 3 zur Bewerbung Betreuung Beherbergungsbetrieb Wasserburger Landstraße 133

## Kosten- und Finanzierungsplan

				Ab		
				01.08.2015	2016	2017
<b>Kostenplan</b>						
<b>Personalkosten</b>						
Funktion	Stellenbezeichnung	Vergütung Tarif	Wochen- Std.			
Stv. Leitung	Stv. Leitung	S 17,6	39	30.657,58	81.442,94	83.886,22
Verwaltungskraft	Verwaltungskraft	6 b 10	2,5	1.302,02	3.205,90	3.302,36
Sozialpädagoge	Sozialpädagoge	S 12,6	39	26.098,33	68.817,37	70.881,89
Sozialpädagoge	Sozialpädagoge	S 12,6	39	26.098,33	68.817,37	70.881,89
Sozialpädagoge	Sozialpädagoge	S 12,6	39	21.107,26	58.645,14	60.404,79
Sozialpädagoge	Sozialpädagoge	S 12,3	13,26	7.192,09	19.955,60	20.554,13
Sonstige Personalkosten				500,00	2.472,00	2.550,00
<b>Sachkosten</b>						
Verwaltungskosten (Telefon, Post, Büromaterial)				8.778,00	12.251,70	12.613,65
Maßnahmekosten (Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Fahrtkosten etc.)				2.618,00	1.650,00	1.676,00
Personalnebenkosten (Berufsgenossenschaft, Supervision, Fortbildung)				5.485,48	7.040,16	5.590,86
Sonstige Sachkosten				12.224,26	29.374,89	30.100,89
Anschaffungskosten (ohne Erstausrüstung)					2.000,00	2.000,00
Einmalige Erstausrüstung				42.000,00	X	X
<b>GESAMTKOSTEN</b>				<b>184.061,35</b>	<b>355.673,27</b>	<b>364.442,68</b>
<b>Finanzierungsplan</b>						
Eigenmittel/Spenden						
Einnahmen						
Sozialreferat/Amt f. Wohnen und Migration				142.061,35	355.673,27	364.442,68
Sozialreferat/Amt f. Wohnen und Migration, Erstausrüstung				42.000,00	X	X
<b>GESAMTFINANZIERUNG</b>				<b>184.061,35</b>	<b>355.673,27</b>	<b>364.442,68</b>

### Erklärung

Es wird anerkannt, daß im Falle der Trägerschaftsauswahl das Einverständnis mit der jederzeitigen Überprüfung durch die zuwendungsgebende Dienststelle - auch in den von der Zuwendungsnehmerin/dem Zuwendungsnehmer genutzten Räumen - zu erklären, sowie dem städtischen Revisionsamt und dem Bayer. Kommunalen Prüfungsverband ein uneingeschränktes Prüfungsrecht einzuräumen ist.

Ort/Datum  
Unterschrift

München, 22.04.2015

## Scientology-Organisation - Verwendung von Schutzzerklärungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge

Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung  
Vom 29. Oktober 1996 Nr. 476-2-151 (AllMBI. S.701, StAnz. Nr. 44)

Die Scientology-Organisation in allen ihren Erscheinungsformen ist eine Vereinigung, die unter dem Deckmantel einer Religionsgemeinschaft wirtschaftliche Ziele verfolgt und den einzelnen mittels rücksichtslos eingesetzter psycho- und sozial-technologischer Methoden einer totalen inneren und äußeren Kontrolle unterwirft, um ihn für ihre Ziele zu instrumentalisieren.

Auf Grund der jetzigen Erkenntnislage ist davon auszugehen, dass ein nach der Technologie von L. Ron Hubbard geführtes Unternehmen als Bestandteil der Gesamtorganisation Scientology zu betrachten ist. Ein derartiges Unternehmen übernimmt die Verpflichtung, die Technologie von L. Ron Hubbard und die Ideologie von Scientology zu verbreiten, ihren Bestand zu sichern und in der Gesellschaft als allgemeines Gedankengut zu etablieren. Dadurch droht auch öffentlichen Stellen bei Geschäftskontakten eine Infiltration und Ausforschung durch Scientology.

Um dieser Gefahr wirksam begegnen zu können, wird bestimmt:

1.

Von Auftragnehmern ist bei der Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge in den nachfolgenden Fällen bei der Auftragsvergabe eine Schutzzerklärung gemäß Anlage zu verlangen, die bei Annahme des Angebots Vertragsbestandteil wird. Schutzzerklärungen sind zulässig und notwendig, um bei solchen Vertragsverhältnissen die Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Auftragnehmers abzuklären, die

- Möglichkeiten zur Einflussnahme auf die Organisation des Vertragspartners oder seine Beschäftigten eröffnen
- ein besonderes Vertrauensverhältnis voraussetzen oder
- die Offenlegung von wesentlichen internen Vorgängen und Daten gegenüber dem Vertragspartner erfordern.

Schutzzerklärungen kommen demnach regelmäßig in folgenden Vertragsverhältnissen in Betracht:

Unternehmensberatung, Personal- und Managementschulung, Fortbildungs- und Vortragsveranstaltungen, Softwareberatung, -entwicklung und -pflege, Projektentwicklung und -steuerung, Forschungs- und Untersuchungsaufträge.

2.

Die Nichtabgabe der Erklärung oder die Abgabe einer wissenschaftlich falschen Erklärung hat den Ausschluss von dem laufenden Vergabeverfahren zur Folge.

3.

Erweist sich nach Vertragsschluss, dass eine wissentlich falsche Erklärung abgegeben oder gegen mit der Erklärung eingegangene Verpflichtungen verstoßen wurde, so ist der Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

4.

Den kommunalen Auftraggebern und den sonstigen der Aufsicht des Freistaates Bayern unterliegenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts wird empfohlen, entsprechend zu verfahren. Das gleiche gilt für die Empfänger von Zuwendungen des Freistaates Bayern, wenn die Zuwendungen für Maßnahmen nach Nummer 1 gegeben werden.

5.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. November 1996 in Kraft

Anlage

Schutzerklärung

Zum Angebot . . . . . Betreuung Bcherbergungsbetrieb Wasserburger Landstraße 13:

1. Erklärung zum Vergabeverfahren:

Der Bewerber/Bieter nimmt zur Kenntnis, dass die Nichtabgabe der Erklärung nach Nummer 2 oder die Abgabe einer wissentlich falschen Erklärung den Ausschluss von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat.

2. Erklärung für den Fall der Zuschlagserteilung:

2.1 Der Bewerber/Bieter versichert,

- dass er gegenwärtig sowie während der gesamten Vertragsdauer die Technologie von L. Ron Hubbard nicht anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet, er keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht und Beschäftigte oder sonst zur Erfüllung des Vertrags eingesetzte Personen keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen lässt;

- dass nach seiner Kenntnis keine der zur Erfüllung des Vertrags eingesetzten Personen die Technologie von L. Ron Hubbard anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet oder Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht.

2.2

Der Bewerber/Bieter verpflichtet sich, solche zur Erfüllung des Vertrags eingesetzte Personen von der weiteren Durchführung des Vertrags unverzüglich auszuschließen, die während der Vertragsdauer die Technologie von L. Ron Hubbard anwenden, lehren, in sonstiger Weise verbreiten oder Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen.

2.3

Die Abgabe einer wissentlich falschen Erklärung nach Nummer 2.1 sowie ein Verstoß gegen die Verpflichtung nach Nummer 2.2 berechtigt den Auftraggeber zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist. Weitergehende Rechte des Auftraggebers bleiben unberührt.

Ort, Datum.....München, 20.04.2015.....

Kath. Männerfürsorgeverein  
München e.V.

Kapuzinerstraße 9 D. 80337 München

Stempel und/rechtsverbindliche Unterschrift des Bewerbers/Bieters

Hinweis nach Art. 16 Abs. 3 des Bayerischen Datenschutzgesetzes:

Hinsichtlich des Zwecks der Schutzerklärung wird auf die Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 29. Oktober 1996 verwiesen.